

Wir gehen davon aus, dass die Gruppenleitung und alle Gruppenteilnehmende sich an die allgemeine und rahmengebende Corona-Regeln in Ö / Tirol halten. Solche Regeln beziehen sich beispielsweise auf den Abstand zwischen Personen, MNS-Pflicht, Zulässigkeit von Veranstaltungen, Gruppengröße, etc.

Für das Jugendheim Nößlachjochhütten gelten folgende Regeln:

- Jeder ankommende Gast muss VOR Betreten der Hütte mit Namen und Kontaktdaten auf der Seite www.noesslach.at/covid_reg1.html registriert sein.
- Jeder ankommende Gast muss getestet (negatives Testergebnis nicht älter als 48h), genesen (Bestätigung) oder geimpft sein. Die **Gruppenleitung** übermittelt direkt bei Ankunft bei der Hütte eine persönliche **Bestätigung per WhatsApp** an +43 650 2640900, dass der Status aller (Anzahl) Gruppenteilnehmenden persönlich überprüft wurde.
- **Wir empfehlen die Selbsttestung aller Teilnehmenden nach Ablauf von jeweils 48h!** Die dazu notwendigen Tests muss die Gruppenleitung selbst mitbringen.
- Aufsperrern der leeren Hütten am **Beginn** des Aufenthalts: nach 14.00 Uhr
- **In der mittleren Hütte eine FFP2 Maskenpflicht.** Für Kinder unter 11 Jahren genügt ein einfacher Mund-Nasenschutz. Die Maske darf ausschließlich während einer Mahlzeit abgenommen werden.
- **Raum-Maximalzahlen gleichzeitig anwesender Personen:** Küche 6, Tagraum 30, Badezimmer: 1
- Im großen Aufenthaltsraum wurden die Tische mit notwendigem Mindestabstand aufgestellt. Zwischen personenbesetzten Tischen muss ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden. Die Maximalpersonenzahl pro Tisch (4 Erw., bzw. max. 6 Kinder) gelten in der Hütte gleich wie auch vor den Hütten. Das bedeutet innen *gestaffelte* Essenszeiten bei größeren Gruppen. Markierungshilfen am Boden helfen ggf. bei der Wiederherstellung der fixen Ordnung.
- Jene vier markierten **Bettenpaare ohne Mindestabstand**, bzw. ohne bauliche Trennung dürfen nur von Personen aus dem gleichen Haushalt verwendet werden, ansonsten bleibt jeweils eines der beiden Betten frei.
- Auch vor den Hütten und im umliegenden Gelände ist ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den Personen stets anzustreben.
- Die Gruppenleitung sorgt **am Ende des Aufenthalts** nach der Hüttenreinigung für **Desinfektion** von WC-Anlagen, Waschbecken und Küchenoberflächen.
- Verschließen der leeren und gereinigten Hütten am Ende des Aufenthalts: vor 12.00 Uhr
- Für die Einhaltung der Regeln **haftet die Gruppenleitung.**
- Es werden Stichprobenbesuche durch Hüttenwarte gemacht. Bei grober Nichteinhaltung von Regeln muss der Aufenthalt der Gruppe abgebrochen werden.

Gültig ab 19. Mai 2021, vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen.

Für die Hüttenverwaltung:

Gregor Örley, Isabella Frimmel, Florian Vesely, Robert Örley und Raimund Oberhammer